



Universität des Lebens – Verantwortung für Mensch und Natur: Wir arbeiten für eine nachhaltige, zukunftsfähige Nutzung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Am Interuniversitären Department für Agrarbiotechnologie (IFA-Tulln), Institut für Umweltbiotechnologie wird im Rahmen eines Drittmittelprojektes eine Stelle als Technische/r Assistent/in besetzt.

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: 3 Jahre mit Option auf Verlängerung, ab sofort

Allgemeine Voraussetzungen

- Abgeschlossene chemisch-technische Ausbildung (z.B. HLBVA Rosensteingasse, MTA oder Vergleichbares)
- Engagement für Umweltthemen, Freude an wissenschaftlicher Projektarbeit

Erwünschte Qualifikationen

- Kenntnisse in Umweltanalytik (Bestimmung von organischen Schadstoffen im Boden und Grundwasser, insbesondere chromatographische Methoden (GC, HPLC))
- Selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise in der Laborumgebung
- Gute Kenntnisse in MS-Office, Englisch in Wort und Schrift von Vorteil

Aufgabenbereich

- Analytik von umweltrelevanten organischen Schadstoffen
- Methodenentwicklung zur Bestimmung von Schadstoffen an modernsten chromatographischen Geräten (z.B. GCxGC-MS)
- Durchführung von mikrobiologischen und biochemischen Arbeiten im Rahmen von unterschiedlichen Forschungsprojekten sowie die wissenschaftliche Dokumentation von Versuchsergebnissen
- Instandhaltung des Labors und der Geräte
- Verantwortungsvolles Arbeiten in einem jungen, engagierten Team.

Erscheinungstermin: 17.07.2007

Bewerbungsfrist: 07.08.2007

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen sind an die **Universität für Bodenkultur, Institut für Umweltbiotechnologie, z.H. Fr. DI Kerstin Scherr, Konrad-Lorenz Str. 20, 3430 Tulln, E-Mail: kerstin.scherr@boku.ac.at** zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Der Rektor:

Univ.Prof.Dipl.Fw.Dr.Dr.h.c.Hubert DÜRRSTEIN e.h.